

## **Richtlinie zur Vergabe eines Förderpreises zur Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiete des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung im Saale-Holzland-Kreis vom 11.03.2020**

Mit Beschluss des Kreistages Nr. K 90-04/20 vom 11.03.2020 erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Richtlinie:

1. Um die Bevölkerung für eine aktive Unterstützung des Umwelt- und Naturschutzes zu gewinnen, Privatinitiativen auf diesem Gebiet zu fördern und Umweltthemen in der Bildung stärker zu festigen, wird jährlich ein Preis verliehen. Die Ehrung wird durch den Landrat vorgenommen.
2. Der Preis kann an Einzelpersonen und Personengruppen wie Schulklassen, Organisationen und Verbände verliehen werden, die sich außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit in besonderer Weise engagieren und sich durch vorbildliches Verhalten auszeichnen.
3. Gewürdigt werden sollen z.B.
  - Projekte und Tätigkeiten im Arten- und Biotopschutz sowie in der Landschaftspflege,
  - Vorhaben hinsichtlich der Abfallvermeidung sowie der Schonung der natürlichen Ressourcen,
  - Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Wärmedämmung,
  - Projekte zur Reduzierung von Energiekosten durch nichtinvestive Maßnahmen, z.B. an Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen,
  - Energiesparkonzepte, die auf andere öffentliche Einrichtungen übertragbar sind,
  - Projekte der Umweltbildung zum Thema Energie und Konsequenzen für das eigene Handeln der Schüler und Erzieher.
4. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Dotierung in Höhe von bis zu 1.600 Euro. Er kann an höchstens drei Preisträger aufgeteilt werden. In diesem Fall werden Urkunden an jeden Preisträger verliehen. Die finanzielle Zuwendung kann zu unterschiedlichen Beträgen aufgeteilt werden.
5. Vorschläge für eine mögliche Preisverleihung können von Einzelpersonen, den Kommunen, Schulen sowie von Organisationen und Verbänden unterbreitet werden.
6. Der Preis wird rechtzeitig öffentlichkeitswirksam durch die Pressestelle im Landratsamt ausgeschrieben. Die Vorschläge sind jeweils bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Umweltamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: [umwelt@lrashk.thueringen.de](mailto:umwelt@lrashk.thueringen.de), einzureichen.
7. Die Vorschläge sollen enthalten:
  - Name und Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten,
  - eingehende Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeiten und Maßnahmen, die zum Vorschlag führen.
8. Über die Preisvergabe entscheiden die Mitglieder des für Umwelt zuständigen Ausschusses des Kreistages.
9. Die Verleihung erfolgt durch den Landrat des Saale-Holzland-Kreises in einer geeigneten Veranstaltung in würdiger, öffentlichkeitswirksamer Form.
10. Diese Richtlinie tritt zum 11.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 21.06.2012 (Kreistagsbeschluss K 322-14/12 vom 20.06.2012) außer Kraft.

Eisenberg, den 13.03.2020

He l l e r, Landrat

- im Original gezeichnet und gesiegelt -